

Umsetzungspflicht für KI-Verordnung und KI-Kompetenz

Die Umsetzungsverpflichtungen aus der KI-Verordnung (KI-VO) und hier insbesondere zur Schulung von KI-Kompetenz gemäß Art. 4 KI-VO betreffen alle Unternehmen und Banken, die KI-Systeme oder KI-Modelle verwenden – und das trifft fast ausnahmslos auf alle Volksbanken Raiffeisenbanken zu.

Viele meinen, dass Ihre Bank nicht Adressat der KI-VO sei, da sie in der Regel ihre Umsetzungslösungen vom Rechenzentrum bucht und somit das Rechenzentrum in der alleinigen Verantwortung zur Umsetzung der KI-VO stehe. Das stimmt so nicht. Die KI-VO unterscheidet unterschiedliche Rollen, welche mit entsprechend unterschiedlichen Pflichten verbunden sind. Somit fällt auch eine Bank, die lediglich ein Produkt des Rechenzentrums oder eines anderen Dienstleisters mit KI-Bezug gebucht hat, in den Anwendungsbereich der KI-VO und steht folglich auch in der Umsetzungspflicht gemäß KI-VO¹.

Schulung von KI-Kompetenz

Eine erste Anforderung ergibt sich aus Art. 4 KI-VO i.V.m. Art. 113 KI-VO: Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, „die in ihrem Auftrag mit dem Betrieb und der Nutzung von KI Systemen befasst sind“, müssen über „ein ausreichendes Maß an KI-Kompetenz verfügen“. Die Erfüllung dieser Pflicht ist bereits seit Februar 2025 erforderlich.

Dabei ist es nicht ausreichend, wenn ein Unternehmen bzw. eine Bank einige auserwählte Mitarbeiter, wie bspw. HR-Abteilungsleitungen oder Marketingabteilungsleitungen, hinsichtlich der KI-Kompetenz gemäß Art. 4 KI-VO

schuldet. Der Nachweis einer geeigneten KI-Kompetenz (vgl. auch PoC-Ausgabe 1/2025²) bezieht sich auf alle Mitarbeiter, die KI (potenziell) nutzen können – unabhängig von deren Tätigkeitsschwerpunkten, Kompetenz oder Rolle im Unternehmen. Dieser Tatbestand wird in der Praxis häufig nicht berücksichtigt, was zu einer unzureichenden Umsetzung der KI-VO führt.

Damit fällt auch der Sachbearbeiter bei der Kreditvergabe durch bspw. VR-Rating oder der Kundenberater mit der Möglichkeit der Nutzung des Edge-Browsers Copilot oder M365 unter den Anwendungsbereich.

Abb. 1. **Kompetenzen für die Umsetzung**

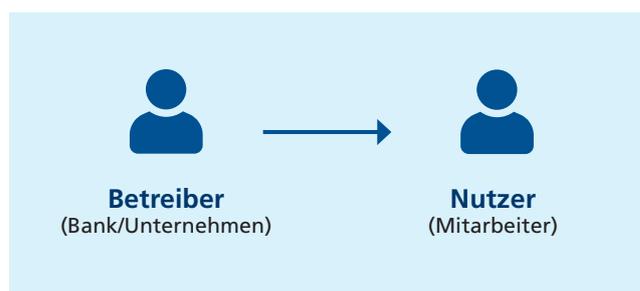
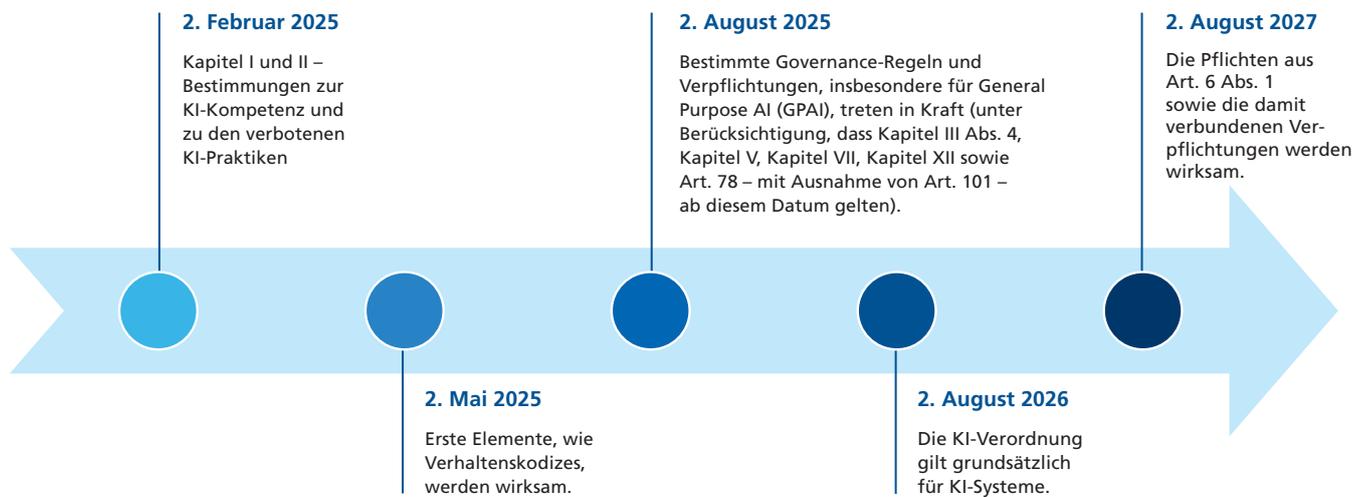


Abb. 2. Zeitstrahl zur KI-Verordnung (KI-VO)



Sensibilisierung

Das heißt nicht, dass nun alle Mitarbeiter zu KI-Managern oder KI-Experten werden müssen. Es ist gemäß Art. 4 KI-VO ausreichend, dass Mitarbeiter durch entsprechende Schulungen bestmöglich sensibilisiert sind.

Alle Mitarbeiter sollen erkennen können, was eine KI im Sinne der KI-VO ist und wie KI-Systeme sicher und sachkundig eingesetzt werden. Ebenso ist ein wesentlicher Punkt, alle Mitarbeiter hinsichtlich der Chancen, Risiken und potenziellen Schäden der Nutzung von KI-Systemen oder -Modellen zu sensibilisieren.

Fazit

- ▶ Die Schulung hinsichtlich der KI-Kompetenz betrifft alle Mitarbeiter im Unternehmen und ist seit Februar 2025 verpflichtend, aber bis 2. August noch ohne Sanktionen belegt.
- ▶ Die KI-VO ist auch dann umzusetzen, wenn lediglich Produkte mit KI-Systemen vom Rechenzentrum gebucht werden und nicht selbst entwickelt wurde.
- ▶ Der Vorstand bzw. die Geschäftsleitung ist gemäß Art. 25a KWG verpflichtet, erforderliche Maßnahmen für die Ausarbeitung der entsprechenden institutsinternen Vorgaben zu ergreifen. Es ist sicherzustellen, dass

die Bank bzw. das Unternehmen die gesetzlichen Vorschriften einhält.

- ▶ Der BVR hat bereits erste Leitfäden für den Umgang mit KI im Unternehmen herausgegeben. Darin sind die möglichen Rollen der Bank und deren Folgen erwähnt³.
- ▶ Die BaFin fordert entsprechende organisatorische Maßnahmen und die Mindestanforderungen an ein Risikomanagementsystem umzusetzen⁴. ■



Derya Isikli

Beauftragte Datenschutz, zertifizierte Datenschutzauditorin und KI-Expertin,
E-Mail: derya.isikli@dz-cp.de

¹ Als Einführung zur KI-Verordnung empfehle ich auch den Artikel: Isikli in PoC 01/2024, Seite 18 bis Seite 21: „Einführung in die KI-Verordnung“ oder abrufbar unter https://www.dz-cp.de/medien/pdf/point-of-compliance/2024/poc_1-2024_ki-verordnung_isikli.pdf

² Diamante/Isikli in PoC 01/2025, Seite 8 bis Seite 10: „KI-Kompetenz-Schulung gemäß KI-Verordnung“ oder abrufbar unter https://www.dz-cp.de/medien/pdf/point-of-compliance/2025/poc_1-2025-ki-kompetenzschulung.pdf/

³ BVR: Leitfäden KI und Recht – Allgemeine Darstellung am Bsp. ChatGPT

⁴ BaFin, Rundschreiben 06/2024 BA: BaFin – Rundschreiben – Rundschreiben 06/2024 (BA) – MaRisk (PDF-Version)